

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchen-Zeitung  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** 9 (1840)  
**Heft:** 2

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem  
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Näber in Luzern.

---

Selbst der Satan nimmt die Gestalt eines Engels des Lichtes an; darum ist es gar nicht auffallend, wenn seine Diener die Gestalt von Dienern der Gerechtigkeit annehmen. Ihr Ende wird sein nach ihren Werken. 2 Korinth. 11, 14.

---

## Die schismatisch-griechische Kirche.

(Schluß.)

### 3. Vom griechischen Kultus.

Man kann die Beobachtung oft genug machen, daß Menschen von geringen Geistesfähigkeiten ihren Mangel an innerem Gefühl und religiöser Begeisterung oder Begeistigung durch große Regelmäßigkeit und minutiöse Genauigkeit im äußern Ceremoniendienst ersetzen wollen; die innere Gedankenleerheit und Erstorbenheit giebt sich bei ihnen auch äußerlich nur zu sehr kund, daher ihr Ceremoniendienst ohne Erbauung; nicht nur ist ihnen selbst der äußere Dienst das Wesentliche, sondern sie wollen auch Andern aufdringen, daß sie das Wesen der Religion in Ceremoniendienst setzen, sie sind eine schwer erträgliche Klasse. Diese Bemerkung läßt sich im Allgemeinen auf die griechische Kirche überhaupt machen. Ihr Gottesdienst ist mit Ceremonien so überladen, daß wir denen, welche den gleichen Vorwurf dem Katholizismus machen, wünschen, daß sie am griechischen Kultus einige Zeit Theil nehmen müßten, um von ihrem Vorurtheil gegen den Katholizismus geheilt zu werden. An diesen Aeußerlichkeiten hängen die Griechen mit größter Genauigkeit, ja Engherzigkeit; daher ihr Vorwurf gegen die Lateiner wegen des ungesäuerten Brodes beim Abendmahl, wegen des Fastens am Samstag, wegen des Knieens beim Gottesdienst u. Die Kirchen, die Altäre, die Heiligenbilder, die Kleidung der Priester im Dienste ist reich, feierlich und kostbar und von großer Pracht. Der Lektor, der Sub-

diacon, der Diacon, Priester, Bischof, Archimandrit u., jeder ist ausgezeichnet und kennbar durch eine eigene Kleidung. Die Sprache beim Gottesdienst ist die griechische bei den Griechen, die slavische bei den Russen und slavischen Stämmen, jedoch immer die alte Sprache, von der Umgangssprache so verschieden, daß die wenigsten sie verstehen und der Priester die Gebete so still spricht, daß die Gemeinde sie nicht versteht. Die Liturgie ist zweifach: die des heil. Basilus für besondere Tage, und die des heil. Chrysostomus — die gewöhnliche — beide sehr lang. Das Offertorium besteht in der Darbringung von sieben Broden auf der Prothesis (Nebentisch). Das konsekrierte Brod wird in vier Theile zerlegt, das erste Stück in die Schüssel gegen Osten und nachher in den Kelch gelegt, das zweite gegen Westen und nachher unter die Priester und Diakonen vertheilt, das dritte gegen Norden, das vierte gegen Süden und dieses in so viele Stücke zerlegt, daß alles Volk davon kommunizieren kann; der konsekrierte Wein wird mit so viel warmem Wasser gemischt, daß Alle davon kommunizieren können, was sie unter beiden Gestalten thun und den Katholiken aus dem entgegengesetzten Gebrauch den Vorwurf des Abfalls machen.

Auch die Austheilung der heil. Sakramente geschieht unter vielen Ceremonien. Wir führen als Beispiel die Ertheilung der heil. Oelung an. Dieses heil. Sakrament wird durch sieben Priester ertheilt. Eine Schüssel Weizen wird auf den Tisch gelegt; auf dem Weizen eine leere Lampe; sieben kleine Ruthen, am Ende zusammengebunden,

werden in den Weizen gesteckt, das Evangelium darauf gelegt und jedem Priester ein Licht gegeben. Der erste Priester beräuchert den Tisch und das Volk, setzt sich alsdann an den Tisch, gegen Osten gekehrt, und es beginnt ein Gebet und Gesang von zwölf Seiten lang. Er nimmt dann eine der sieben Ruthen, tüncht sie ins Oel und salbt den Kranken kreuzweis an der Stirne, Nasenlöchern, Mund, Brust und Händen, unter verschiedenen Gebeten. Dasselbe, und unter wieder andern Gebeten thut jeder der sieben Priester.

Die Griechen haben vier größere Fasten, wo sie sich von Fleisch, Eiern und Butter enthalten, dann alle Wochen den Mittwoch und Freitag, und noch einzelne Fasttage. Die Mönche sind bei ihnen mehr geachtet als die Weltgeistlichen, weil erstere nicht verheirathet sind, daher aus ihrer Mitte fast immer die Bischöfe gewählt werden, die auch nach ihrer Ansicht unverheirathet sein müssen, während sich der niedere Klerus verheirathet. Professionen werden fast alle Sonn- und Feiertage gehalten, aber ohne das Allerheiligste je in Profession herumzufragen.

Das hier Erwähnte wollten wir nur beispielsweise anführen, um zu zeigen, wie sich die Griechen im Aeußerlichen, im Ceremoniendienst fast verlieren, was eine um so nothwendigere Folge sein muß, als die geistige Thätigkeit und wissenschaftliches Studium bei ihnen außerordentlich im Rückstand, ja fast verschwunden ist. Ueber Mangel an Kirchendienern — Popen genannt — kann da nicht geklagt werden. Wir kommen nun noch zu sprechen

#### 1. Von der Kirchenverfassung und Hierarchie der Griechen.

In dem oben angeführten Glaubensbekenntniß lehren die Griechen, daß nach der Anordnung Christi durch das Sakrament der Händeauflegung (Priesterweihe) ein eigener Stand in der Kirche gebildet werde, der die Gewalt hat, zu lehren und die Sakramente auszuspenden. Zur hierarchia ordinis zählen sie nur die Bischöfe als die Nachfolger der Apostel, die Priester und Diakonen, haben aber außerdem noch die Subdiakonen, Lektoren, Exorzisten und Ostiarien. Aber nur die Bischöfe wachen über die Kirchendisziplin und entscheiden in Lehrsachen auf Concilien. Sie zählen sieben allgemeine Concilien: das zu Nicäa im J. 325, zu Constantinopel im J. 381, zu Ephesus im J. 431, zu Chalcedon im J. 451, zu Constantinopel im J. 681 und das zweite Nicänische im J. 787. Um sich gegen die Abendländer festzusetzen, behaupten sie, hiemit sei der Kreis der allgemeinen Concilien geschlossen, und es könne keines mehr gehalten werden, die Lehre sei genügend bestimmt. Die Bischöfe werden gesondert in Patriarchen, Erarchen, Erzbischöfe und Bischöfe. In den ersten acht Jahrhunderten

anerkannten die Griechen im römischen Papst fortwährend den Mittelpunkt der Einheit der Gesamtkirche: er ist der Nachfolger Petri, ohne seine Bestätigung hat in der Kirche nichts allgemein verbindliche Kraft, er übt die oberste Jurisdiktion nach Maßgabe der Canonen, die Tradition der römischen Kirche hat in Glaubens- und Disziplinarsachen besonderes Ansehen. Der Geist des Widerspruchs verleitete die Griechen zur Auflehnung gegen den römischen Primat; sie waren aber weit entfernt, denselben und die Nothwendigkeit eines Oberhauptes in der Kirche in Abrede zu stellen, sondern wollten diese Würde und Bürde dem Patriarchen von Constantinopel zueignen. Auch jetzt noch wird der Patriarch von Constantinopel als der Mittelpunkt dieser Kirche — wenigstens in thesi — betrachtet. Seine Macht und sein Ansehen waren früher so groß, daß er Bischöfe und Patriarchen absetzte. Im 16. Jahrhundert wurde für Rußland ein eigenes Patriarchat errichtet, blieb aber von Constantinopel noch so sehr abhängig, daß selbst Peter der Große den russischen Patriarchen Nechon nur auf den Ausspruch des Patriarchen von Constantinopel abzufehen für gut fand.

Aber dieser anscheinenden Macht ungeachtet war die Stellung des Patriarchen von Constantinopel keineswegs beneidenswerth. Im Kampfe gegen den römischen Primat hatten sich die Patriarchen der weltlichen Macht der morgenländischen Kaiser bedient, waren gerade dadurch auch von der Willkür derselben abhängig geworden, so daß die Kaiser die Patriarchen ein- und absetzten, verbannten und zurückriefen, je nachdem die Laune des Hofes es wollte. Nach dem Sturz des oströmischen Kaiserthums trat der türkische Druck ein — noch schmälicher und härter als der griechische. Der Sultan gab zu jeder neuen Patriarchenwahl seine besondere Erlaubniß, der Gewählte mußte am Hof erscheinen, um vom Großwesier mit den Raftan geschmückt zu werden; die Pforte hat sich das Recht der Absetzung vorbehalten; die Bestätigung mußte um einen großen Tribut vom Sultan erkaufte werden. In neuester Zeit wurde die Pforte sowohl gegen die Griechen als auch gegen die Christen überhaupt toleranter, aber die Erleichterung von dieser Seite wurde durch den politischen Einfluß Rußlands mehr als ersetzt. Schon bei der Wahl eines neuen Patriarchen kann nur derjenige auf Erfolg rechnen, der dem russischen Kaiser angenehm ist; wird er später demselben mißfällig, so darf er seiner Absetzung gewiß sein. So sind also dieselben Patriarchen, welche von dem geistlichen Oberhaupte in Rom nicht abhängig sein wollten, der Spielball der Politik und weltlicher Willkür geworden.

Die neueste Geschichte unserer Tage zeigt uns, daß Rußland weit eher als der Repräsentant der griechischen

Kirche angesehen werden muß, als der Patriarch von Constantinopel. Wie sehr sich aber dadurch die griechische Kirchenverfassung geändert, mag folgende kurze historische Uebersicht zeigen. Es war im sechzehnten Jahrhundert, als Rußland, das bisher nur von Constantinopel seine Weisungen erhalten hatte, einen eigenen Patriarchen erhielt. Rußland war um diese Zeit in viele — bald mehr bald weniger — kleine Reiche getheilt. Diesen gegenüber übte der Patriarch von Moskau große Autorität; schon die geistige Bildung gab ihm ein großes Gewicht gegenüber den rohen Regenten, noch mehr aber der religiöse Einfluß, den er in sich concentrirte. Unter Peter dem Großen wurde aber die bisher zersplitterte politische Gewalt auf einem Haupte vereinigt, und zwar auf einem Manne, der entschlossen war, eine Menge Aenderungen, wie er sie im übrigen Europa gesehen, in Rußland einzuführen. Peter, der seine Reformen mit Blut und Gewaltthaten bezeichnet, wollte entfernen, was nur immer seinen Projekten im Wege stehen konnte, — das war eben das Patriarchat in Moskau, von dem er allenfalls Einsprache und dadurch Widerstand besorgte. Es sollte daher nicht einmal der Schatten eines Patriarchats mehr bestehen. Was auch katholische Regenten in ihrem liberalen Despotismus schon öfter beabsichtigten, was den Kaiser Joseph II. viel beschäftigte, was Kaiser Napoleon offenbar beabsichtigte, aber noch keiner ausführen konnte, nämlich das geistliche und weltliche Regiment in ihrer Person zu vereinigen, und Seele und Leib der Welt zu beherrschen, das war dem Czar Peter I. in der griechischen Kirche ein Leichtes. Der Tod des Patriarchen Hadrian wurde von ihm dazu benützt. Als im Jahr 1702 die Bischöfe zur Wahl eines Nachfolgers versammelt waren, erklärte er denselben: diese Wahl müsse auf seine Person fallen, denn der Kaiser sei das geborne Oberhaupt der Kirche. Was der Kaiser verlangt, das thaten die Bischöfe. Von dieser Zeit an ist also der russische Kaiser das Oberhaupt der russischen, und wegen seiner großen politischen Macht auch der Repräsentant und das Oberhaupt der ganzen griechischen Kirche, und der Patriarch zu Constantinopel nur sein Vasall. Der Kaiser hat also das Recht, in der Kirche Anordnungen zu treffen und die Bischöfe zu ernennen. Um der Sache einen milden Anstrich zu geben, übt er seine Gewalt durch die sogenannte „heilige Synode“, welche ein abgesondertes Departement bildet, und beiläufig dieselbe Stellung in kirchlichen und religiösen Dingen zum Kaiser hat, wie das Kriegsministerium in militärischen Angelegenheiten, sie bildet einen Rath, den der Kaiser zur Administration gebraucht, der aber ohne des Kaisers Genehmigung nichts Entscheidendes anordnen kann. Die Einsetzung dieser heil. Synode schreibt sich vom Jahre 1721 her. Sie befand sich erst in Moskau; aber Peter der Große versetzte sie fern

von diesem alten Mittelpunkt seiner Administration in die neue Hauptstadt Petersburg. Dieser Rath ist zusammengesetzt aus mehreren Erzbischöfen unter dem Voritze eines Metropolitens. Die Erzbischöfe verlassen, wie sie die Reihe trifft, ihre Provinzen, um Sitz darin zu nehmen. So ist es auch mit den Metropolitens. Die Angelegenheiten der geistlichen Kanzlei werden von einem kaiserlichen Procurator geführt, und oft fügt es sich, was allerdings seltsam erscheint, daß diese, mit der Kirche so genau verbundene Charge von dem Kaiser einem Offizier seiner Armee übertragen wird. Solches erlaubte sich von allem Anfang an Peter der Große, und dies geschieht noch heutiges Tags, und im gegenwärtigen Augenblicke ist der kaiserliche Procurator bei der heil. Synode der General Protassow, Adjutant des Kaisers. Auf solche Art, man erlaube mir den Scherz, wird der geistliche Uebermuth im Zaum gehalten, wenn er Neigung verspüren ließe, mit dem Reiter durchzugehen. Uebrigens ist kein Akt der Synode gültig, so lange er nicht die Approbation des Kaisers hat.

In jedem Gouvernement besteht ein unter der Aufsicht der heil. Synode stehendes Consistorium, das beauftragt ist, diese in localen Angelegenheiten zu vertreten. Diese Consistorien sind es, welche die Register des Personenstandes führen, den gottesdienstlichen Handlungen vorstehen, die Kirchenpolizei und Aufsicht über die Mitglieder des Klerus unter ihre Attribute zählen, kurz denen die ganze Leitung der Kirchenangelegenheiten anvertraut ist. Das sind, so zu sagen, eben so viele Vikariate der heil. Synode.

Die Zehnten bildeten lange die wesentlichsten Einkünfte der russischen Geistlichkeit. Nach und nach war sie wie überall in Europa zu einem bedeutenden Grundbesitz gelangt, der ihr eine völlig unabhängige Stellung im Staate sicherte. Aber als natürliche Folge der Abschaffung des Patriarchats ergab sich die Vereinigung der geistlichen Güter mit den Staatsdomänen. Von dem Augenblicke an, als die Kirche keine besondere Stellung im Staate mehr behauptete, sondern von diesem abhängig ward, wie alle andern öffentlichen Anstalten, mußten auch ihre Mitglieder, gleich den andern öffentlichen Beamten, ihre Subsistenzmittel durch den Staat erhalten. Die Verwaltung der Kirchengüter wurde jedoch der hl. Synode übergeben, wie sie es früherhin schon den Patriarchen gewesen, bis Peter III. sie durch einen Ukas im Jahr 1762 für Staatseigenthum erklärte. Ein Ukas der Kaiserin Katharina II. regulirte im Jahr 1764 diese Ordnung der Dinge, indem er den Geistlichen ein fixes Einkommen zusicherte, das auf die allgemeinen Einnahmen des Landes angewiesen ist. Dennoch besitzt der Klerus noch immer beträchtliche Ländereien, die theils zu den Klöstern theils zu den Presbytereien gehören. Diese Güter, welchen übrigens keine Leibeigenen unterworfen sind, besitzt die kirch-

liche Gesellschaft nicht im Allgemeinen, sondern sie bilden eben so viele besondere Administrationen.

So ist also die griechische Kirche zu einer rein weltlichen Administration herabgewürdigt, der Kaiser ist ihr Oberhaupt, ein General in derselben sein Stellvertreter und Geschäftsführer, die Bischöfe seine Gehülfen, alles so geordnet, damit die Polizei leichter gehandhabt, der Gehorsam gegen den Czar gesicherter sei; unter solcher Administration ist die Lehre vom unbedingten politischen Gehorsam der erste und letzte Glaubensartikel, die Lehre vom ewigen Heile dagegen wird als Nebensache auf die Seite gesetzt, der religiöse durch den politischen Katechismus verdrängt. Dadurch soll das Gewölbe des weltlichen Despotismus den Schlüsselstein erhalten und das schöne Werk irdischer Macht und Gewalt gekrönt werden. Schon seit der Czar Peter im Jahre 1701 sich selbst zum Patriarchen und zum Haupt jenes Schisma's erklärte und dasselbe einer sogenannten heiligen Synode unterstellte, welche nunmehr ganz der Ausfluß des Willens und das Werkzeug des weltlichen Herrschers ist, wurde die Grundlage zu dem gelegt, womit wir Rußland jetzt Europa gegenüber hervortreten sehen. Denn obwohl die Russen selbst von den eigentlichen nicht unirten Griechen für Abtrünnige erklärt und, wenn wir nicht irren, von dem Patriarchen von Constantinopel förmlich anathematisirt worden sind, so wird nichtsdestoweniger in den Petersburger Blättern gegenwärtig das moskowitische Schisma nicht nur die „öströmische Kirche“, die „heilige, rechtgläubige, katholische Kirche“ genannt, sondern es wird auch für dasselbe die „ächte allgemeine Einheit“ in Anspruch genommen. Hiermit ist denn auch die Erklärung gegeben, daß jene „russisch = allgemeine Kirche“ sich berufen meint und in der That auch beabsichtigt, alle Völker, und natürlich die ihr zunächst gelegenen zuerst, zu ihrer Einheit und also unter die Botmäßigkeit ihres Oberhauptes, welches da ist der Czar, zu bringen. Wenn früher das moskowitische Schisma sich darauf beschränkte, seine Losgeschiedenheit von der Einheit katholischer Lehre und Disciplin und seine Unabhängigkeit von dem heiligen Stuhl einfach zu behaupten, so will es nun bereits als Gegenkirche und förmlicher Nebenbuhler gegen unsere achtzehnhundertjährige Kirche auftreten. Diese Erscheinung würde weniger Bedeutsamkeit haben, wenn sie lediglich aus einem religiösen und nicht weit mehr noch aus einem politischen Standpunkte aufzufassen wäre. Der Papst ist das sichtbare Oberhaupt der gesamten römisch-katholischen Kirche, die durch alle Zonen verbreitet ist, aber er ist nur in dem kleinen Kirchenstaat auch der weltliche Herrscher. Die katholische Kirche fordert von keinem Lande eine spezielle weltliche Regierungsform; sie hat bestanden und besteht in republikanischen, wie in monarchischen Staaten,

sie dringt keinem Volk die Anerkennung fremder, irdischer Hoheit auf; nur das Recht der Sorge für das Seelenheil nimmt sie in Anspruch, und ihre Regel lautet überall: seid unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat! Anders das russische Schisma! es kennt und will keinen Unterschied zwischen einem weltlichen und geistlichen Haupt, sondern beide sind ihm in dem Czar vereinigt und es bietet daher den Völkern mit oder durch die moskowitische Religion auch die russische Herrschaft. Seine Erklärung lautet auf eine weltliche Universalmonarchie, mit russischem Glauben, auf den Untergang aller Nationalität in einer russischen Nationalität. Dies giebt den Schlüssel, warum der Kaiser den Abfall und die Verführung der selbstständigen unirten Griechen so eifrig betrieben, nicht Dekorationen und Orden, nicht Strafen und Drohungen gespart hat, um zum Ziele zu gelangen. Um so mehr aber ist das Unglück der Verführten, die Schwäche oder Bosheit der Verführer zu beklagen, die Unglücklichen müssen das Mitleid und Mitgefühl jedes Edlen erwecken.

Wolle Gott in Rußland alles zu seiner Ehre und zum Heil seiner Kirche lenken, uns aber vor solchem Unglück bewahren! —

### Der Zweck heiligt die Mittel.

Im Briefe des Apostels Paulus an die Römer 3. Kap. 8. V. lesen wir: „Sollen wir nicht (wie wir verläumdeter werden, und wie Einige behaupten, daß wir sagen) Böses thun, damit Gutes daraus komme? Ihre Verdammung ist gerecht!“ Aus diesen Worten sehen wir, daß der Vorwurf nicht von gestern her ist, das Christenthum lehre: der Zweck heilige die Mittel. Und von wem wurde er gleich anfangs gemacht? Von den Gegnern des Christenthums, also von den Phariseern, die der Heiland Heuchler, übertünchte Gräber, Schlangenbrut u. nannte, denen er ihre Verbrechen beständig vorhielt, die er ohne Schonung geißelte; ferner von den Sadduzäern, die gar keinen Glauben an eine Ewigkeit hatten, die als Weichlinge und Wohlküstlinge bekannt, deren Sittlichkeit gleich Null war; endlich von den Heiden, die in allen, selbst unnatürlichen, Lastern sich wälzten — diese machten den Vorwurf den ersten Christen, welche als ein heiliges Geschlecht die Erde erneuerten, die sich lieber alle Verfolgung, Schmach, Hohn und Spott gefallen ließen, als daß sie die alten Wege des Lasters wandelten.

Wir sehen in unsern Tagen das Heidenthum ohne Scheu unter den Christen das Haupt emporheben. Strauß ist wahrlich nichts anderes als ein neuer Heide; er ist vom Christenthum so weit entfernt, daß gewiß Plato dem

Christenthum näher gestanden als er. Strauß hat das Panier des Unglaubens emporgehoben, und zahlreiche Anhänger haben sich um seine Fahne geschaart. Nicht bloß hat diese Partei der Widerchristen schon lange in der Praxis den Grundsatz befolgt, daß ihnen jedes Mittel erlaubt, wenn es nur zum Zwecke führe; von Luther ist zur Genüge nachgewiesen worden, daß er Revolution, Empörung, Bürgerkrieg und solche Dinge immer billigte, sobald er damit seine Reformation um einen Schritt fördern zu können glaubte; Zwingli war demselben Grundsatz auch nicht abgeneigt und übte ihn gegen seine Bundesgenossen; in neuester Zeit hat der deutsche Bundestag in authentischen Aktenstücken, die letzten Herbst veröffentlicht wurden, bewiesen, daß die Anhänger des „jungen Deutschland“ in ihren Schriften und Vereinen den Grundsatz aufstellten: „der Zweck heiligt die Mittel!“ Wie gangbar und lieb dieser Grundsatz den Radikalen der Schweiz sei, dafür weiß bald jedes Kind Beweise anzuführen. Dennoch sind es gerade dieselben Radikalen, welche den Jesuiten diesen Grundsatz aufbürden. Mit welchem Grund? Mit eben so wenig Grund, als die Heiden ihn den ersten Christen gemacht. Die Jesuiten führen ein untadelhaftes, ja musterhaftes Leben, in dem man keine Spur eines solchen Grundsatzes verspürt; in ihren Lehren keine Spur dieses Grundsatzes — dennoch wird ihnen gerade von denen dieser Grundsatz aufgebürdet, die ihn im Leben und in ihren Schriften festhalten. Wie es die Heiden den ersten Christen gemacht, so machen es die neuen Heiden den treuesten Dienern Christi wieder! —

## Kirchliche Nachrichten.

**Luzern.** Man hatte früher immer gesagt, Hr. S. A. Fischer, weiland Professor der Theologie, habe die besten Zeugnisse mit sich gebracht, und dabei immer glauben lassen, diese Zeugnisse seien von der betreffenden geistlichen Behörde in München ausgestellt. Hr. Steiger aber hat das Geheimniß im letzten Großen Rath enthüllt, daß diese Zeugnisse von Wessenberg waren. Nun vernehmen wir aus guter Hand, daß Eduard Pfyster nachdrücklich auf ein Zeugniß für Fischer bei Wessenberg gedrungen, jedoch nur über dessen Wissenschaftlichkeit; aber schon lange habe Hr. Wessenberg gefühlt und es ausgesprochen, wie er durch dieses Zeugniß compromittirt sei. Wessenberg habe seither nicht Worte und Ermahnungen gespart, aber mit wie viel Erfolg, mag Hr. Wessenberg am besten wissen.

**Wallis.** Der durch seine Entschiedenheit, Thätigkeit und Klugheit bekannte Pfarrer Anton Bärcher in Vispach ist als Generalvikar ins Domkapitel von Sitten aufgenommen worden.

**St. Gallen.** Mit Kreis Schreiben vom 5. v. M. hat der kathol. Administrationsrath die neue Verordnung über Handhabung von Ruhe und Ordnung bei den gottesdienstlichen Verrichtungen den Verwaltungsräthen und Pfarreien zur Nachricht und zum Vollzug übermittelt. Der frühere Art. 7, wodurch der Besuch der nachmittägigen Christenlehre an Sonntagen für die erwachsene Jugend bis nach vollendetem zwanzigsten Altersjahr unter Strafenfolge vorgeschrieben war, erscheint nun nach dem Willen des kathol. Großrathskollegiums sehr zweckmäßig abgeändert, so daß durch denselben (jetzt Art. 8) den Verwaltungsräthen aufgetragen wird, „pflichtgemäß und kräftigst die Pfarrämter dahin zu unterstützen, daß die erwachsene Jugend an Sonn- und Feiertagen auch den nachmittägigen christlichen Unterricht fleißig besuche, und sich der zu treffenden Stuhlordnung unterziehe.“ Zu dieser Abänderung bewogen die Betrachtungen, daß hier Strafbestimmungen möglichst vermieden werden sollen, ferner daß es Uebung ist, daß alle Nichtverheiratheten die Christenlehre besuchen, so daß also eine solche Altersvorschrift zum Nachtheil des Besuches die Personen über zwanzig Jahren hätte zurückhalten können; gegen Aeltern und Vormünder, die ihre diesfällige Pflicht gegen ihre Pfliegbefohlenen nicht thun, bestehen schon länger Verordnungen.

— Ein gewisser junger Arzt von Kaltbrunn, welcher in hiesiger Gegend sich überall durch unsinniges Poltern und gemeines Schimpfen über Religion und ihre würdigen Diener, über religiöse Gegenstände und kirchliche Gebräuche bemerkbar, ja berüchtigt gemacht hatte, begab sich voriges Jahr zur weitem Ausbildung in seinem Fache nach München. Dort soll er sein gewohntes Lied von Pfaffen, Pfaffen spiel, Pfaffentrug u. s. w. (wie er die göttliche Religion nannte) immer fortgesungen haben. Als er aber jüngst hin, von einer heftigen Krankheit befallen, den ernstesten Sensenmann mit der abgelaufenen Lebensuhr vor sein Lager hinstreten sah, da wurde es ihm auf einmal anders zu Muth; er — der junge verlassene Spötter — verlangte einen katholischen Priester, damit er beichten und sich auf den Tod vorbereiten könne. Er beichtete, empfing die heilige Wegzehrung und gieng nicht lange nachher in ein anderes Leben über. — Ahermal ein belehrendes Beispiel! Wie Manchem hat die Nähe des Todes schon seine Augen geöffnet!

**Zürich.** Hr. Kälin, Pfarrer der kathol. Gemeinde in der Stadt Zürich, hat nun auch einen Vikar, und zwar auf die Empfehlung des entlassenen Professors S. A. Fischer in Luzern, erhalten. Hr. Kälin ist dafür seinen Freunden Keller und Ulrich besonders dankbar; denn die Anstellung eines Vikars lag so wenig im Wunsche der kath. Gemeinde, daß Vorsteher derselben eher zu einer Protestation geneigt gewesen sein sollen; aber Hr. Kälin betrieb

die Sache noch vor dem 6. September. Seit diesem fatalen Tag predigt er viel von Heuchelei, Volksverführung u. zu Gunsten der vertriebenen Regierung. Die Katholiken haben nicht Ursache, sich über allzu katholischen Sinn ihres Pfarrers zu beschweren; er betrachtet sich lediglich als Prediger, die priesterlichen Funktionen und den kath. Kultus läßt er sich gerne abnehmen, des Messelesens und Jugendunterrichts glaubt er durch die Anstellung eines Vikars mehr ledig zu sein. Man spricht sogar von unwürdiger Spionerei für Keller und Ulrich.

**Oesterreich.** Der Erzbischof von Mailand fordert in einem eindringlichen Hirtenbriefe die Gläubigen zur Unterstützung der durch die Ueberschwemmung Verunglückten auf. Der Bischof von Cremona ist durch die Beisteuer von 6000 Lires hiebei mit einem schönen Beispiel vorangegangen.

**Frankreich.** Am 31. Dezember ist der Erzbischof von Paris mit Tod abgegangen. Hyacinth Graf v. Quelen war 1778 geboren, seit 1821 Erzbischof. Er war ein ausgezeichnet frommer und thätiger Mann, der alten Dynastie mehr zugethan als der neuen. Wegen seiner ausgezeichneten Wohlthätigkeit ist er arm gestorben, so daß seine Freunde die Begräbniskosten bestreiten, an welche die Stadt nichts bezahlen wollte. In der Kapelle der Frauen vom Herzen Jesu war er ausgesetzt, wo die Klosterfrauen für ihn beteten. — Im Consistorium vom 25. Dez. hat der Papst den Bischof von Arras, de la Tour d'Auvergne Lauragais, geb. 1768, zum Cardinalpriester ernannt. — Der Bischof von Belley hat es ausgeschlagen, das Erzbisthum Rheims gegen seine Diözese zu vertauschen, in welcher sich der Klerus durch Sittenreinheit besonders auszeichnet.

**Bayern.** Der König hat die Bischöfe Schwäbel in Regensburg und Reifach in Eichstädt, und die geistlichen Professoren Döllinger und Wiedemann durch Ordensverleihungen beehrt. — In München hat der wunderliche Theosoph Franz Baader im 75sten Lebensjahr sich mit einer 25jährigen Magd verheirathet.

— König Ludwig hat ganz durchgreifend für die Blinden des Landes gesorgt. Nachdem er zur Begründung einer Blindenbildungsanstalt 50,000 Gulden aus höchstseiner Cabinetscasse hergegeben hatte, dachte er auch an eine Blindenbeschäftigungsanstalt, in welcher die Blinden lebenslänglich bleiben könnten, damit sie nicht, nach Hause zurückgekehrt, unter den nachtheiligen Einflüssen ihrer Umgebung leiden möchten. (Dieser Uebelstand ist noch im Königreich Sachsen.) Zu einer Anstalt letzterer Art gab der König aus eben jener Cabinetscasse 240,000 Gulden, denen er noch einige 1000 Gulden von dem Erlös aus dem Verkauf der königlichen Gedichte beigelegt hat. Zugleich sind alle Distriktpolizeien angewiesen worden, ein klassifizirendes Verzeichniß aller Blinden im Lande einzureichen.

**Preußen.** Kaplan Michelis wird auf der Festung Magdeburg in ähnlicher Weise behandelt wie früher Hr. Pfr. Beckers und Binterim. Zwar ist ihm Freiheit und Gnade angeboten worden, wenn er das Versprechen abgeben wolle, nichts mehr zu schreiben; allein so wie er überhaupt keine Gnade, sondern nur sein gutes Recht verlangt, so hat er auch nicht vermocht werden können, seine Freiheit auf eine Bedingung zu empfangen, die ihn moralisch in Fesseln legen sollte, während er jetzt auch im Kerker ein Freier ist. Aber charakteristisch ist es immerhin, daß Michelis gefangen bleibt, weil man seine Feder fürchtet! Gewiß ist dies ein neuer Beitrag nicht nur zur Kirchengeschichte, sondern auch zur Geschichte der Justiz des neunzehnten Jahrhunderts. — In Breschen an der Grenze von Polen besetzten die Bauern auf das Gerücht, daß ihr Pfarrer wegen angeordneter Kirchentrauer verhaftet werden soll, bewaffnet dessen Haus, um seine Wegführung zu hindern. Der Pfarrer beredete die Leute, wieder nach Hause zu gehen.

— Der Erzbischof von Köln dankte in einem Schreiben allen denen, welche ihm mit dem kostbaren Kelch ein werthvolles Geschenk gemacht, verspricht, ihrer im heiligen Messopfer eingedenk zu sein, und empfiehlt sich ihrem Gebet.

— Das philosophische System Hegels war der Vorläufer des Straußianismus; die Bekämpfer des Christenthums auf dem wissenschaftlichen Gebiete haben die schneidendsten Waffen diesem Systeme entlehnt. So lange es nur gegen die Religion gieng, sah die Regierung mit Wohlgefallen oder Gleichgültigkeit zu. Aber derselbe Philosoph verbreitete nicht minder gefährliche Theorien gegen den Staat, die beim Beamtenstand guten Eingang fanden. Dieses bewog die Regierung, gegen das Unwesen des Hegelianismus einzuschreiten. Schon nach Hegels Tod hatte die Regierung den Schelling nach Berlin berufen; dieser lehnte aber den Ruf ab, weil er in seinem vorgerückten Alter nicht mit der Schule Hegels in offenen Kampf treten wollte. Die Schule benützte diese Zeit, um ihre alleinige Herrschaft geltend zu machen. Den Sturm aber, welchen jetzt Prof. Leo in Halle gegen die „Hegelinge“ begonnen, konnten diese nicht beschwören, die Sache kam auch in Berlin in Anregung; gegen das Hauptorgan dieser Schule, die „Sahrbücher für wissenschaftl. Kritik“, wurde verschärfte Censur geübt, so daß ihr Untergang erfolgt wäre, hätte nicht der „überaus freisinnige“ Minister Altenstein sich ihrer angenommen und ihren Fortbestand gesichert. Sie wurden jedoch nur unter der Bedingung wieder erlaubt, daß sie nicht ausschließend Hegels System vertreten. Durch höhere Rücksichten wurde die Schule bewogen, die einseitige Richtung vor der Hand aufzugeben.

**Württemberg.** Tübingen, 28. Dez. Auch bei uns giebt es noch Männer, die ohne Furcht vor dem Geschrei gewisser wohlbekannter Blätter und vor andern gewaltigen Dingen der Wahrheit Zeugniß geben, wo es Noth thut. Dies war aber in hohem Grade der Fall bei der Frage über die Benediktion der gemischten Ehen. Denn von der einen Seite die Stimme des Oberhauptes der katholischen Kirche, auf der andern die, selbst einer Leipziger allgemeinen Zeitung genügende Politik der Diözesanbehörde — mußte jeder durch die neueren Ereignisse zur Reflexion gekommene Priester in einer mißlichen Schwebe sich befinden, da nur wenige, wie ein Schneider und Seibold, um Famosität zu buhlen sich verstehen konnten. Ueberall im Lande waren daher die gewissenhaftesten Priester gespannt auf eine Krisis, da ihnen dieser schwankende Zustand unerträglich sein mußte. Scrupel allenthalben, Anfragen viele, aber keine Antworten, wenigstens keine lösenden. Auch die hiesige Fakultät wurde von solchen, die ihr Gewissen beruhigen wollten, um ein Votum angegangen. Natürlicher Weise war es an ihr, ein rathendes Wort zu sprechen, da die stumm waren, die zuerst ihren Mund öffnen sollen zur Rede. Weit entfernt jedoch, das Zeichen zu einem Kampfe geben zu wollen, sollte nur ein gründliches, ruhiges Wort zum wahren Frieden gegeben werden in der theologischen Quartalschrift. Mit gutem Gewissen, mit leidenschaftsloser Schärfe, mit überzeugender Gründlichkeit und edlem Freimuth hat es der derzeitige Rektor der Hochschule Dr. J. M. Mack (der zwar noch Weniges, aber Tüchtiges geschrieben hat, und als Professor der Moral einen eben so tief christlichen als ächt wissenschaftlichen Geist beweist) gegeben: er hat gezeigt, daß die Benediktion nicht unerläßlich, daß sie aber für die Protestanten eine Illusion, für den katholischen Priester eine Wegwerfung seiner selbst und seines Gewissens sei, daß ächte Protestanten gerade so gedacht hätten und noch dächten, daß man deshalb die Hoffnung hegen dürfte, eine so väterliche Regierung werde in dieser Beziehung eine dem Gewissen unerträgliche Fessel fallen lassen, damit wahrer Friede werde. Ähnliches hatten Zeitschriften und Broschüren oft ungehindert gesagt. Mack's Votum aber ward mit Beschlag belegt, und soll ihm hohe Ungnade zuziehen. Warum? Man weiß es nicht. Man sagt, er habe das Vertrauen, das man in ihn gesetzt, mißbraucht, er hätte schweigen sollen, wenigstens so lange er Rektor sei. Als ob seine Stellung einen Mann hindern sollte, die Ueberzeugung auszusprechen. — Man sagt, er habe unsern Frieden stören wollen. — Träge Unruhe ist kein Friede, und noch weniger ist in dem Büchlein ein aufregendes Wort. Freilich die Wahrheit ist immer ein Schwert, aber sie muß offenbar werden. Ehre dem Manne, der sie bekennet ohne Scheu

und in Liebe. Mag daher die Wahrheitsliebe des Herrn Professor Mack von den absoluten Tolerantisten\*) als finsterner Ultramontanismus ausgelegt und von höherer Seite übel gedeutet werden, — vor dem Rechte und seinem Gewissen und vor jedem charaktervollen Manne ist er gerechtfertigt. Vielleicht, daß auch unsere gerechte Regierung diesem Manne mehr Recht widerfahren läßt, als Uebelwollenden und Jesuitenriechern lieb ist. Von seinen Schülern hat diese edle Freimüthigkeit gerechte Anerkennung gefunden, und wird sie immer in deren Herzen finden. Freilich ist dieser Anerkennung, die von der großen Mehrzahl der Zuhörer des Hrn. Professors im Hörsaale laut ausgesprochen worden, — (theils durch niedrige, verächtliche Gesinnung einer Minorität, theils durch Aengstlichkeit auf der andern Seite, nämlich der Conviktbehörde,) eine ganz falsche, aufrührerische Tendenz unterschoben und ein gewaltiger Prozeß daraus gemacht worden, der, wie man hört, dem Ministerium vorliegt. Es sind ungefähr dreißig der Zöglinge des Convikts dabei betheilig, und alle Guten im Convikt haben den Muth, betheilig zu sein, ohne einen Gedanken an sträflichen Ungehorsam zu hegen. Was daraus werden wird, kann man nicht sagen. So viel ist gewiß, daß unsere Regierung eine einfache Anerkennung ehrenhafter Gesinnung, und jugendliche Kraft und Begeisterung nicht wird mit denselben Augen ansehen wollen, wie die übertriebene Sorge um Abwehrgung ultramontanen Rufes. Bei dieser Gelegenheit kann zugleich bemerkt werden, daß die große Mehrheit der Conviktoren einen guten, kirchlichen Geist hat, daß es aber noch manche solche gebe, die theils zu schwach, theils zu gleichgültig, theils zu feige sind, um mit ganzem Herzen ihrer Kirche sich zu weihen. (Fr. Cour.)

**England.** Etwas Außerordentliches begiebt sich jetzt in Irland. Dieses durch die Habsucht der Protestanten ausgefogene Land hat sich auf betäubende Weise dem Trinken des Branntweins und geistiger Getränke überlassen, so daß in Einem Dorf oft über 20 wohlbesuchte Branntweinschenken sind. Die Predigten, die Hirtenbriefe der Bischöfe richteten dagegen sehr wenig aus. Jetzt durchzieht der Dominikaner Mönch Theobald Matthias (Mathew) als Missionär das Land und predigt so nachdrücklich gegen diese moralische Pest, daß im Lande eine wahre moralische Revolution vor sich geht. An einem einzigen Tage treten oft bei 30,000 Menschen dem von ihm gestifteten Mäßigkeitsvereine bei und legen das Gelübde ab, künftig aller geistigen Getränke sich zu enthalten. Der Verein zählt schon über anderthalb Millionen Mitglieder. Die Protestanten sind ob dieser Erscheinung erstaunt, und nur Fanatiker wagen darüber Spott zu äußern. — Gegenwärtig ist in

\*) Die Protestanten sprechen viel von Toleranz, die Katholiken üben sie. (Rousseau.)

London in Vermondsey wieder das erste Frauenkloster errichtet worden. Den 13. Dez. v. J. haben dort wieder 6 Frauen das Gelübde der barmherzigen Schwestern abgelegt; unter denselben befindet sich auch Lady Barbara Eyre, die Schwester des Grafen von Newburgh, welche schon reichlich zur Gründung des Klosters und zur Erbauung der Klosterkirche beigetragen hatte. — Weil der fanatische Gegner des Katholizismus, Philpotts, anglikanischer Bischof von Exeter, eine strenge und der katholischen annähernde Kirchendisziplin eingeführt hat und auch die Schlüsselgewalt in Anspruch nimmt, wird er vom Bischof von London und andern Bischöfen und Klerikern „papistischer Lehren und Tendenzen“ beschuldigt, wodurch der wankenden „etablierten Kirche“ nicht minder Gefahr droht als durch die Richtung eines bedeutenden Theils der Universität Oxford.

**Holland.** Laut übereinstimmenden Nachrichten aus Holland ist nach eingeholten Dispensen die Heirath des Königs mit der katholischen Gräfin d'Oultremont in Rom mit dem holländischen Gesandten durch Procuration vollzogen worden.

— Am 27. Dez. wurde Hr. Laurent, bisher Pfarrer in Gimenich unweit Aachen, unter Assistenz der Bischöfe von Lüttich und Namur und des Erzbischofs von Syrus, Mercy d'Argenteau, gewesenen Nuntius in München, zu Lüttich zum Bischof consecrirt. Der heil. Stuhl hat ihn zum apostolischen Vikar der Missionen in Norddeutschland ernannt, in welcher Eigenschaft er seinen Wohnort in Hamburg, als dem Mittelpunkt dieser Missionen, nehmen wird. Se. päpstl. Heiligkeit haben den Frhrn. Friedr. Clemens v. Ledebur zu Paderborn, welcher ohnehin einer der größten Diözesen Deutschlands vorsteht, schon vor einiger Zeit der ihm vor einigen Jahren conferirten, eben so lästigen, als mit Kosten verbundenen Stelle eines apostolischen Vikars in Gnade entbunden, und auf Kosten der päpstlichen Kammer, zum Besten der katholischen Geistlichen und Einwohner der dänischen Staaten und der freien Städte, welche bisher noch nicht zu einem Bisthume überwiesen sind, einen obern Seelenhirten bestellt, welcher allein befugt ist, die betreffenden Pfarrer mit den nöthigen Vollmachten in rein geistlichen Angelegenheiten zu versehen und in Sachen der Liturgie und der Disciplin das Nöthige zu verfügen. — Bis zum Abschluß der verschiedenen Concordate des päpstlichen Stuhls mit Preußen, Hannover, Braunschweig, Oldenburg, wechselte oft, seit zweihundert Jahren, nach dem Lokal-Bedürfnisse der Gläubigen (welche eines Diözesan-Bischofs entbehrten) der Wohnort des zeitlichen apostolischen Vikars. Zuerst wohnte er zu Hannover, dann bis 1825 in Hildesheim, später in Münster. Letzterer war ein Italiener, Mons. Ciambulani, Chef der Missionen in Holland,

nach dessen Absterben der Frhr. Friedrich Clemens zu Paderborn zur Annahme der Stelle eines apostolischen Vikars des Nordens vom katholischen Kirchenoberhaupte aufgefordert wurde. Jetzt mußte man um so mehr auf Hamburg fallen, da diese Stadt fast in der Mitte des jetzigen mehr beschränkten nordischen Vikariats-Sprengels liegt; und dadurch sowohl für den apostolischen Vikar, als auch für die Katholiken in den dänischen Staaten, im Großherzogthum Mecklenburg und in den Hansestädten manche Reisen und Kosten erspart werden, was gewiß die Regierungen mit Dank erkennen werden. Hr. Laurent, geboren zu Aachen 1804, zeichnete sich in seinen Studien zu Bonn und Lüttich durch außerordentliche Fähigkeiten, im Seelsorgeramt durch glühende Thätigkeit, seltene Einsicht, Besonnenheit, Selbstaufopferung und Ausdauer aus; damit verband er eine so innige Demuth und anspruchlose Bescheidenheit, daß er nur durch die Pflicht des Gehorsams sich bewegen ließ, das schwierige Amt zu übernehmen, wozu Se. Heiligkeit Gregor XVI. ihn aus dem einsamen Dorf und aus tiefer Verborgenheit hervorgerufen hat. — Aufgehebt durch die feindseligen Blätter in Preußen, Hamburg, Lübeck, Bremen &c. hat der Magistrat von Hamburg bereits gegen die Anerkennung des Hrn. Laurent als apostol. Vikars des Nordens zu protestiren beschlossen, so daß also der heil. Stuhl noch vorerst Unterhandlungen mit den betreffenden Regierungen einleiten muß, um ihren Unterthanen die Wohlthat einer bessern geistlichen Verwaltung zu verschaffen. Wie wenig Grund aber gerade die Stadt Hamburg selbst hat, gegen die Religion sich zu verschanzen, ergiebt sich schon aus dem einfachen Umstand, daß sie, um den wilden Ehen (!) zu steuern, zur Bekanntmachung genöthigt wurde, daß die in solchen Verbindungen lebenden Personen kostenfrei getraut werden sollen; worauf sich 732 Personen mit einem eben so großen Häuflein Kinder fanden, die zum Theil nicht getauft, zum Theil nicht confirmirt waren.

**Rußland.** Unterm 2. Dez. v. J. hat der Kaiser einen Ukas erlassen, worin dessen Absicht ausgesprochen ist, die polnische Jugend auf die gleiche Stufe der geistigen und moralischen (nicht religiösen) Bildung wie die russische zu stellen. Dem „Minister der Volksaufklärung“ wurde darin aufgetragen, auf Polen dieselbe Sorgfalt und Vortheile auszudehnen, wie sie die vaterländische Jugend genießt, aus allen in Polen bestehenden Lehranstalten und gelehrten Instituten den Warschauer Lehrbezirk zu bilden, und mit dem Ministerium der „Volksaufklärung“ zu vereinigen.

**Dänemark.** Zwei protestant. Pastoren, Dr. Rördam und Pastor Möller, haben eine kleine Schrift herausgegeben, worin sie auf die Abschaffung der allgemeinen Beicht und der Ertheilung der Absolution antragen, wogegen sie die Privatbeicht in ihrer alten Form wieder eingeführt wissen wollen.